

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Sonntag, 17. Juli 2011

Nr. 28 / 2011

Haushaltssatzung der Stadt Gera für das Haushaltsjahr 2011

I. Veröffentlichung

Auf Grund des § 57 Thüringer Kommunalordnung hat der Stadtrat am 06.05.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	209.147.970 EUR
in der Ausgabe auf	209.147.970 EUR
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	29.398.000 EUR
in der Ausgabe auf	29.398.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.256.750 EUR festgesetzt.

(2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera sind nicht vorgesehen.

(3) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera sind nicht vorgesehen.

(4) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 7.000.000 EUR festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen werden im Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera nicht in Anspruch genommen.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Eigenbetrieb Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera auf 100.000 EUR festgesetzt.

(4) Verpflichtungsermächtigungen werden im Eigenbetrieb Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe nicht in Anspruch genommen.

§ 4

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Gera sowie für die Ortsteile werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
b)	für Grundstücke (Grundsteuer B)	490 v. H.
2.	Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag	450 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 34.857.995 EUR festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera wird auf 471.500 EUR festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera wird auf 4.287.500 EUR festgesetzt.

(4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe wird auf 344.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft.

- Fortsetzung nächste Spalte -

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 06.05.2011, Beschlussvorlage Nr. 38/2011, hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 08.07.2011, AZ 240.3-1512-001/11-G gemäß der §§ 53a, Abs. 2, 55 Abs. 2, 76 Abs. 3, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO i.V. mit §§ 13 Abs. 4, 16 Abs. 2 ThürKDG die in der Haushaltssatzung getroffenen Festsetzungen:

- den in § 2 Ziffer 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 2.256.750 EUR genehmigt.
- den in § 5 Ziffer 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 festgesetzten Höchstbetrag der Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes „Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera“ i.H.v. 4.287.500 EUR genehmigt.
- das in der Anlage zur Haushaltssatzung/-plan für das Jahr 2011 beigefügte Haushaltssicherungskonzept vom 06.05.2011 einschließlich Ergänzung vom 21.06.2011 genehmigt.

III. Öffentliche Bekanntmachung

Der Haushaltsplan 2011 liegt in der Zeit vom

16.07.2011 – 29.07.2011

im StadtService H 35, Heinrichstraße 35, öffentlich aus.

Ab 16.07.2011 ist der Haushaltsplan 2011 der Stadt Gera im Internet unter www.gera.de dargestellt.



Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister

Gera, den 11.07.2011

Anhörung für das Vorhaben „Hochwasserschutz der Stadt Gera / Weiße Elster

- Bauraum 1 - Stadtgebiet Gera zwischen Untermhäuser Brücke und Heinrichsbrücke,

- Bauraum 2 - Retentionsraumausgleich in der linken Aue der Weißen Elster“

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) Jena, hat mit Schreiben vom 29.04.2011 an das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat 440, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, einen Antrag zum Hochwasserschutz der Stadt Gera an der Weißen Elster – Bauraum 1 – Stadtgebiet Gera zwischen Untermhäuser Brücke bis Heinrichsbrücke – Bauraum 2 – Retentionsraumausgleich in der linken Aue der Weißen Elster gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) gestellt.

Nach § 68 Abs. 1 WHG unterliegt dieses Vorhaben der Planfeststellung.

Im Rahmen des gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827) hierzu durchzuführenden Anhörungsverfahrens wird Folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf des Planes mit den zugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen liegt vom

19.07.2011 bis einschließlich 18.08.2011

in folgenden Räumen der Behörden während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

1. Stadtverwaltung Gera, BauService H35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera

Montag – Freitag von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr

- Fortsetzung auf Seite 6 -

- Fortsetzung von Seite 5 -

2. Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat 440, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 1817

Montag – Donnerstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Etwaige Einwendungen können bis zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist am 01.09.2011 sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Erörterung des Vorhabens findet am **06.09.2011 um 10.00 Uhr** im Gebäude des Möbelhauses Rieger die Showbühne in der Stadt Gera, Siemensstraße 33, 07545 Gera statt.

Personen, die Einwendungen erheben, werden gesondert benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne diesen verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen und die Benachrichtigung zum Erörterungstermin kann bei mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Durch die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, den 08.07.2011
Der Präsident
Peter Stephan

Naturschutzbeirat der Stadt Gera

13. Sitzung am 20. Juli 2011, in der Amthorstraße 11, Haus 2, 3. OG, Beratungsraum Zimmer 436 (Zugang über Hofeinfahrt Bielitzstraße).
Beginn des öffentlichen Teiles: 17:30 Uhr.

Schwerpunkte der Tagesordnung:

- Beteiligung des Naturschutzbeirates bei
 - Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz „Weiße Elster“, Bauraum 1 und 2
 - Planfeststellungsverfahren Neubau L 1082n – 1. Planänderung
 - Zukünftiger Umgang mit Streuobstwiesen
- Aktuelle Naturschutzbelange / Anfragen

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind im Namen des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates herzlich eingeladen.

Thomas Kiel
Fachdienstleiter Umwelt

Stadtrat der Stadt Gera

Sprechzeiten

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 19. Juli 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 19. Juli 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 19. Juli 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

SPD-Fraktion

Dienstag, 19. Juli 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

FDP-Fraktion

Dienstag, 19. Juli 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550

Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Fassadendämmung



Auftraggeber: Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Fassadendämmung - Vergabe-Nr. 11 VOB 082

Ort der Ausführung: Kita „Grashüpfer“, Reichenbacher Straße 4, 07554 Gera

Angebotsfrist: 09.08.2011

Ausführungsfrist: September - Dezember 2011

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das neue Vergabeportal unter www.gera.de über „Rathaus“ und „Ausschreibungen“ und unter www.ava-online.de. **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!** Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Brückenbauarbeiten



Auftraggeber: Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Überbauerneuerung „Franzosenbrücke“ über die Weiße Elster in Gera-Milbitz einschließlich Herstellung von 3 Elsterdüchern
Vergabe-Nr. 11 VOB 080

Ort der Ausführung: Franzosenbrücke Gera-Milbitz

Angebotsfrist: 04.08.2011

Ausführungsfrist: September 2011 - Juni 2012

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das neue Vergabeportal unter www.gera.de über „Rathaus“ und „Ausschreibungen“ und unter www.ava-online.de. **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!** Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich sonntags in der Wochenzeitung „Geraer Anzeiger“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, montags bis freitags von 08:00 bis 20:00 Uhr und samstags 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 und im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Geraer Anzeiger“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister

Redakteur: Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel
Kornmarkt 12, 07545 Gera
Ruf: 0365 838 11 13

Druck: OTZ Druckzentrum GmbH & Co.

Verlag: OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
Alte Straße 3, 04626 Löbichau